# GO Geschäftsordnung

Gremium: Vorstand KV Magdeburg
Beschlussdatum: 23.08.2023

## Antragstext

(1) Für die Einbringung eines Änderungsantrags und die Gegenrede stehen jeweils drei Minuten zur Verfügung.
(2) Ergänzend zu Nr. 5.4 Abs. 3 Geschäftsordnung für Landesparteitage (GO LPT) kann als Geschäftsordnungsantrag die Eröffnung einer Redeliste je Änderungsantrag beantragt werden. Die Zahl der pro- und contra-Beiträge ist zu benennen.
(3) Abweichend von Nr. 5.5 Abs. 1 GO LPT wird jeder Änderungsantrag direkt abgestimmt.
(4) Zu den vorgeschlagenen Varianten in § 3 Abs. 1 WahlO sind bis zu vier Redebeiträge zu je drei Minuten möglich.
(5) Abweichend von Nr. 5.5 Abs. 5 GO LPT und analog zu § 5 Nr. 4 Wahlordnung des KV (WahlO KV) gelten Enthaltungen bei der Abstimmung über einen Änderungsantrag als gültige Stimmen.
(6) Gemäß § 5 Nr. 4 WahlO KV gelten Enthaltungen bei der Schlussabstimmung als gültige Stimmen.

## Begründung

erfolgt mündlich